

GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER KINDERGÄRTEN SOWIE DER KRIPPENGRUPPE DER GEMEINDE SCHÖNAICH

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.04.2011 nachstehenden Beschluss gefasst:

Die Kindergartenbeiträge werden an die Landesrichtsätze angeglichen und wie folgt festgesetzt:

Ab 01.09.2010

→ für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	87,-- €
→ für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	66,-- €
→ für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	44,-- €
→ für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	15,-- €

Ab 01.09.2011

→ für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	89,-- €
→ für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	68,-- €
→ für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	45,-- €
→ für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	15,-- €

Ab 01.09.2012

→ für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	91,-- €
→ für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	70,-- €
→ für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	46,-- €
→ für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	15,-- €

Der Elternbeitrag für die Betreuung von 2-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen im Kindergarten wird auch weiterhin auf das Doppelte des jeweiligen Kindergartenbeitrags festgesetzt.

Die Gebühren für Kleinkinder von ein bis zwei Jahren bei Betreuung in der Krippengruppe hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.05.2008 wie folgt festgelegt:

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	300,-- €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	225,-- €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	155,-- €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	50,-- €

Ortsrecht Schönaich

Stand: April 2011